

URGENT ACTION

ABSCHIEBUNG VORERST GESTOPPT, GEFAHR BESTEHT WEITER

RUSSISCHE FÖDERATION

UA-Nr: **UA-061/2017-2** AI-Index: **EUR 46/6905/2017** Datum: **10. August 2017** – ek

Herr **KHUDOBERDI TURGUNALIEVICH NURMATOV** (bekannt als **ALI FERUZ**)

Am 8. August hat das Moskauer Stadtgericht die Abschiebung des usbekischen Staatsbürgers Khudoberdi Nurmatov ausgesetzt, bis der Fall vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) geprüft wurde. Khudoberdi Nurmatov befindet sich jedoch weiterhin in Haft und muss umgehend freigelassen werden.

Die geplante Abschiebung des Aktivisten und Journalisten der Zeitung *Novaya Gazeta* Khudoberdi Turgunaliyevich Nurmatov (besser bekannt als Ali Feruz) wurde am 8. August durch das Moskauer Stadtgericht ausgesetzt. Die Abschiebung wird ausgesetzt, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) den Fall erneut geprüft hat. Das Gericht bezog sich dabei auf die Entscheidung des EGMR vom 4. August. Darin heißt es, für Khudoberdi Nurmatov müssen umgehend vorläufige Maßnahmen nach Artikel 39 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs ergriffen werden, die eine Abschiebung nach Usbekistan untersagt. Das Moskauer Gericht entschied am 8. August jedoch auch, dass der Journalist in einer besonderen Hafteinrichtung für die zeitweise Inhaftierung von Ausländern (*SUVSIG* genannt) festgehalten werden soll, solange der EGMR über seinen Fall berät. Dies kann Monate oder sogar Jahre dauern. In Haft droht ihm jedoch weiterhin die Abschiebung, die auch in Form einer Entführung durchgesetzt werden könnte.

Amnesty International hat zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Migrant_innen aus Russland nach Usbekistan abgeschoben wurden, einschließlich Fällen von Entführung und Verschwindenlassen. Bei einer Abschiebung nach Usbekistan drohen Khudoberdi Nurmatov schwere Menschenrechtsverletzungen, unter anderem Folter, zudem Verfolgung und – im Falle einer Verurteilung – Haft aufgrund seiner sexuellen Orientierung. Einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Männern gelten in Usbekistan als Straftat, die mit Haftstrafen geahndet werden. Die Inhaftierung von Migrant_innen darf nur für einen so geringen Zeitraum wie möglich genutzt werden. Sie darf zudem ausschließlich in Fällen eingesetzt werden, in denen Fluchtgefahr besteht, um die Identität einer Person festzustellen oder um sicherzugehen, dass eine Rückführung durchgeführt werden kann. Nichts davon trifft auf Khudoberdi Nurmatov zu. Deshalb muss er umgehend freigelassen werden.

Khudoberdi Nurmatov erschien am 8. August mit Hämatomen vor Gericht. Er sagte, dass diese von Schlägen durch eine Sicherheitskraft stammten, die ihn nach seiner letzten Anhörung am 2. August zurück in die Hafteinrichtung gebracht hatte. Dieser Misshandlungsvorwurf wurde bisher nicht untersucht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Khudoberdi Turgunaliyevich Nurmatov wurde im Februar 1986 geboren. Er schreibt unter dem Pseudonym Ali Feruz für die unabhängige Zeitung *Novaya Gazeta* und behandelt Themen wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Rechte von Flüchtlingen und Migrant_innen aus Zentralasien. Er kam in Usbekistan zur Welt und verbrachte seine Kindheit sowohl in Usbekistan als auch in Russland. 2008 sah er sich gezwungen, Usbekistan zu verlassen, nachdem er von Angehörigen des usbekischen Geheimdienstes inhaftiert und gefoltert worden war, als er sich weigerte, als Informant für den Geheimdienst tätig zu sein.

Khudoberdi Nurmatov wurde am 1. August festgenommen. Ihm wurde nach Paragraf 18.8 Punkt 3.1 des Russischen Ordnungswidrigkeitengesetzbuches „ein Verstoß gegen die Regelung für die Einreise in die und den Aufenthalt in der Russischen Föderation für ausländische Staatsangehörige“ vorgeworfen. Noch am selben Tag wurde er zum Moskauer Basmany-Gericht gebracht. Der Richter verhängte eine Geldstrafe von 5000 Rubel (etwa 68 Euro) gegen Khudoberdi

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Nurmatov und ordnete seine Abschiebung nach Usbekistan an. Der Journalist wurde noch im Gerichtssaal festgenommen und in Moskau in Abschiebehäft genommen. Dort befindet er sich zurzeit.

Khudoberdi Nurmatov wurde am 16. März von der Polizei festgenommen und wegen Verwaltungsstraftaten im Zusammenhang mit seinem Einwanderungsstatus in Russland angeklagt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich sein Antrag auf vorübergehendes Asyl in Russland noch in Bearbeitung. Er hatte daher bis zu einer Entscheidung über seinen Status und bis zur Ausschöpfung aller Rechtsmittel das Recht, sich in Russland aufzuhalten und wurde wieder freigelassen. Später erfuhr er, dass sein Antrag auf vorübergehendes Asyl abgelehnt wurde und legte beim Gericht des Stadtbezirks Zamoskvoretsky Rechtsmittel ein. Das Gericht lehnte diese ab, benachrichtigte Khudoberdi Nurmatov allerdings nicht an seiner Postadresse. Von der Ablehnung erfuhr Khudoberdi Nurmatov erst durch die Polizei bei seiner Anhörung am 1. August.

Bei einer Rückführung nach Usbekistan drohen Khudoberdi Nurmatov, wie schon vielen Menschen vor ihm, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Folter und andere Misshandlungen sowie ein unfaires Gerichtsverfahren. Sollte er in Usbekistan ins Gefängnis kommen, müsste er eine lange Haftstrafe unter grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen verbüßen.

LUFTPOSTBRIEFE, FAXE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie Khudoberdi Turgunaliyevich Nurmatov bitte umgehend und bedingungslos frei.
- Leiten Sie bitte umgehend wirksame Untersuchungen seiner Misshandlungsvorwürfe ein und stellen Sie sicher, dass er bis zu seiner Freilassung vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt wird.
- Ergreifen Sie bitte alle notwendigen Schritte, um ihn wirksam vor einer Entführung nach Usbekistan zu schützen, da ihm dort Folter und andere Misshandlungen sowie die Inhaftierung aufgrund seiner sexuellen Orientierung drohen.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT

Yuriy Yakovlevich Chaika
Prosecutor General's Office
ul. B. Dmitrovka, d.15a
125993 Moskau GSP -3
RUSSISCHE FÖDERATION

(Anrede: Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

Fax: (00 7) 495 987 58 41 / (00 7) 495 692 17 25

Online-Appelle nur auf Russisch möglich:

<http://ipriem.genproc.gov.ru/contacts/ipriem/send/>

INNENMINISTER

Vladimir Aleksandrovich Kolokoltsev
ul. Zhitnaya d. 16, 119049 Moskau
RUSSISCHE FÖDERATION

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

Fax: (00 7) 495 667 05 98 (kombinierter Telefon-/Faxanschluss)

Online-Appelle nur auf Russisch möglich: **https://xn--b1aew.xn--p1ai/request_main**

https://xn--b1aew.xn--p1ai/request_main

KOPIEN AN

OMBUDSFRAU FÜR MENSCHENRECHTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Tatiana Nikolaevna Moskalkova
ul. Miasnitskaia, 47
107084 Moskau
RUSSISCHE FÖDERATION

Fax: (00 7) 495 607-7470 / -3977

BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION

S. E. Herrn Vladimir M. Grinin
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin

Fax: 030-2299 397

E-Mail: info@russische-botschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **2. November 2017*** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-061/2017** (EUR 46/5905/2017, 17. März 2017 und EUR 46/6865/2017, 2. August 2017).

*25.9.17: Verlängerung des Appellzeitraums der aktuellen UA bis 2.11.17

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately release Khudoberdi Turgunaliyevich Nurmatov.
- Promptly and effectively investigate Khudoberdi Nurmatov's allegations of ill-treatment in custody and, pending his release, ensure he is protected from torture and ill treatment.
- Take all necessary steps to ensure Khudoberdi Nurmatov is not abducted and subjected to secret rendition, or in any other way forcibly returned to Uzbekistan, where he is at risk of prosecution, torture and other ill-treatment, and imprisonment, including for his sexual orientation.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Recherchen von Amnesty International haben ergeben, dass seit 2014 Hunderte Asylsuchende, Geflüchtete und Arbeitsmigrant_innen unter Verletzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Russlands von dort nach Usbekistan entführt oder dahin abgeschoben wurden. Die Verwicklung der russischen Behörden in die Entführungen von Personen ähnelt einer Mittäterschaft. Zudem suchen die Behörden nach anderen Wegen, um ihre internationalen Verpflichtungen zu umgehen. Sie haben verwaltungstechnische Mittel eingesetzt und Personen wegen Verwaltungsstraftaten nach Usbekistan abgeschoben, obwohl ihnen dort Folter droht. Die Zahl der aus Russland nach Usbekistan abgeschobenen Menschen beläuft sich auf mehrere Hundert. Viele dieser Personen haben sich in Russland erfolglos um Asyl bemüht.

Asylsuchende dürfen nach dem Völkerrecht und internationalen Standards nur unter außergewöhnlichen Umständen inhaftiert werden, wenn die Behörden belegen können, dass dies für das verfolgte Ziel nötig und verhältnismäßig ist. In Haft muss zudem jedem Menschen die wirksame Möglichkeit gegeben sein, die Rechtmäßigkeit der Haftanordnung anzufechten.

Die russischen Behörden akzeptieren nach wie vor ohne Überprüfung die Zusagen der usbekischen Behörden, dass Personen bei der Rückkehr nach Usbekistan nicht gefoltert werden, und haben keinen einzigen Entführungsfall usbekischer Staatsangehöriger in Russland, der ihnen gemeldet wurde, zielführend untersucht. Für weitere Informationen siehe den englischsprachigen Bericht *Usbekistan: Fast-track to torture: abductions and forcible returns from Russia to Uzbekistan* (<https://www.amnesty.org/en/documents/eur62/3740/2016/en/>) und Amnesty Internationals englischsprachige Vorlage beim Ministerausschuss des Europarates: *Garabayev V. Russian Federation (No.38411/02) Group of Cases* (<https://www.amnesty.org/en/documents/eur62/5839/2017/en/>).

